

Leistungsvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen

Landratsamt Tübingen – Abteilung Jugend
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

dem

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
(gem. Kommunaler Vereinbarung)

(Leistungsträger)

und

Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V.
Gartenstraße 131
72074 Tübingen

für die Einrichtung
Martin-Bonhoeffer-Häuser
Gartenstraße 131
72074 Tübingen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot
der stationären Betreuung in fünf dezentralen Außenwohn-
gruppen

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
- Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII,
- Hilfe zur Erziehung in intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung außerhalb der eigenen Familie nach § 35 SGB VIII,
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in teilstationären oder stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII,
- sonstige stationäre und teilstationäre Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII.
- Leistungen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII,
- Leistungen zur Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht nach § 21 SGB VIII,
- Leistungen für die Betreuung und Unterkunft in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform nach § 13 Abs. 3 SGB VIII.

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

5 dezentrale Außenwohngruppen mit insgesamt 30 Plätzen,

davon

6 Plätze in der Wohngruppe Gartenstraße, Gartenstraße 129, 72074 Tübingen

6 Plätze in der Wohngruppe Katharinenstraße, Katharinenstraße 53, 72072 Tübingen

6 Plätze in der Wohngruppe Nehren, Kappelstraße 5, 72147 Nehren

6 Plätze in der Wohngruppe Waldenbuch, Goethestraße 15, 71111 Waldenbuch

6 Plätze in der Wohngruppe Paulinenstraße, Paulinenstraße 1, 72072 Tübingen

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/ Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/ Tag geöffnet.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

- Grundbetreuung** (§ 6 Abs. 2 a RV)
- Kontakte** (§ 6 Abs. 2b RV)
- Hilfe-/Erziehungsplanung** (§ 6 Abs. 2c RV)
- Regieleistungen** (§ 6 Abs. 2d RV)
-
- Ergänzende Betreuung/Leistungen** (§ 6 Abs. 2 e RV) in Form
von gruppenpädagogischen und sozialtherapeutischen Angeboten innerhalb der
einzelnen Wohngruppen sowie Freizeit- und Gemeinschaftsaktivitäten

- Besondere Angebote** (§ 6 Abs. 2 f RV):
- E-Schule** (§ 6 Abs. 2g RV)
- Berufsausbildung am Heim** (§ 6 Abs. 2h RV)

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

Modul I: Systemische Eltern- und Familienarbeit

Modul II: Intensivpädagogische Leistungen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen

Modul III: Intensivpädagogische Leistungen für Kinder und Jugendliche im Vorfeld einer Anordnung zur geschlossenen Unterbringung

§ 3 Sächliche und personelle Ausstattung

(1) Personelle Ausstattung pro Gruppe

Regelleistung

| | |
|---|---------|
| 1. Grundbetreuung, Zusammenarbeit und Kontakte | 3,60 VK |
| 2. Ergänzende Betreuung/Leistungen | 0,36 VK |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung (Fachdienst 1:28) | 0,21 VK |
| 4. Regieleistungen | |
| ▪ Leitung (1:30) | 0,20 VK |
| ▪ Verwaltung (1:40) | 0,15 VK |
| ▪ Hauswirtschaft (1:7) | 0,86 VK |

Leistungsmodule

| | |
|--|-----------------------|
| Modul I: Systemische Eltern- und Familienarbeit | 36 Stunden/12 Monate |
| Modul II: Intensivpädagogische Leistungen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen | 390 Stunden/12 Monate |
| Modul III: Intensivpädagogische Leistungen für Kinder und Jugendliche im Vorfeld einer Anordnung zur geschlossenen Unterbringung | 432 Stunden/12 Monate |

(2) Sächliche Ausstattung

Die weitere, zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Wohngruppe **Gartenstraße**, Gartenstraße 129, 72074 Tübingen (eigene Immobilie)

Wohngruppe **Katharinenstraße**, Katharinenstraße 53, 72072 Tübingen (eigene Immobilie)

Wohngruppe **Nehren**, Kappelstraße 5, 72147 Nehren (eigene Immobilie)

Wohngruppe **Waldenbuch**, Goethestraße 15, 71111 Waldenbuch (angemietetes Gebäude)

Wohngruppe **Paulinenstraße**, Paulinenstraße 1, 72072 Tübingen (angemietetes Gebäude)

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten werden der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach §36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind entsprechend der Vereinbarungen im Hilfeplan insbesondere

- Rückkehr des jungen Menschen in seine Familie
- alternierend dazu: Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform (z.B. Betreutes Jugendwohnen)
- Verselbständigung nach Verlassen der Wohngruppe
- Wiedereingliederung in das vorherige Lebensfeld (§ 35a SGB VIII)

Damit sind insbesondere weitere Ziele verbunden, wie

- Vermittlung von Sicherheit durch einen strukturierten Alltag
- Mobilisierung der individuellen Stärken des jungen Menschen, Förderung der Persönlichkeitsentfaltung
- Abbau oder Kompensation von Störungen und Defiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Förderung der Fähigkeit, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen
- Abbau von Benachteiligungen, Hilfe zur Selbsthilfe
- schulische bzw. berufliche Integration sowie soziale Integration ins Gemeinwesen
- Förderung der Erziehungsbedingungen im Elternhaus und/oder im familiären Umfeld
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Förderung des Erhalts und der Entwicklung der Bezüge außerhalb der Einrichtung
- Verantwortungsübernahme für das eigene Verhalten
- Lernen sich als konstruktives Mitglied dieser Gesellschaft zu begreifen
- Auseinandersetzung mit der „Behinderung“ und Lernen eines adäquaten Umgangs mit dieser (§35a SGB VIII)

Die Besonderheit der Wohngruppe als „Lebensort“ beinhaltet, dass die Kinder und Jugendlichen Unterstützung und Förderung in allen wichtigen Lebensbereichen erfahren. In der Regel können so schwierige und traumatische Erfahrungen verarbeitet werden. Die Leistungen umfassen daher die Gesamtheit aller Förderungsmöglichkeiten (Alltag, Gruppe und Lebenswelt, Bildung und Schule, Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie, Therapie) um die Kinder und Jugendlichen auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben vorzubereiten.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Sinne des § 7 SGB VIII, bei denen eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechen-

de Erziehung und Entwicklung nicht gewährleistet ist. Voraussetzung ist, dass sich die Beteiligten in der gemeinsamen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII auf diese Hilfeform geeinigt haben.

Das Aufnahmealter reicht i.d.R. von 10 Jahren bis ca. 18 Jahren. Je nach Gruppensituation und – konstellation ist die Aufnahme auch von jüngeren Kindern ab 6 Jahren möglich.

Eine Aufnahme ist u.a. angezeigt, wenn sich aufgrund von Beziehungsabbrüchen, Vernachlässigungs- und/oder Mißbrauchserfahrungen Erziehungsdefizite und Auffälligkeiten im Entwicklungs-, Verhaltens- und im emotionalen Bereich manifestiert haben.

Diese äußern sich erfahrungsgemäß z.B. in Form von negativem Selbstwertgefühl, geringer Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit, Störungen im Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten, insbesondere Schulversagen, Schulschwänzen und Schulverweigerung, Verwahrlosung, (Auto-) Aggressionen, Depressionen bis hin zur Suizidgefährdung, Delinquenz, Verhaltensauffälligkeiten im Zusammenhang mit Suchtproblematiken (Drogen, Esssucht, Medien, Konsum etc.), (psychosomatischen) Erkrankungen, Problemen bei der Identitätsfindung, insbesondere auch aufgrund kultureller Prägungen bei Kindern aus Migrationsfamilien.

Zur Zielgruppe gehören auch seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) und junge Menschen die der besonders individuellen Betreuung im Vorfeld einer Anordnung zur geschlossenen Unterbringung bedürfen. Die Aufnahme von jungen Menschen mit psychiatrischem Hintergrund und besonders intensivem Jugendhilfebedarf ist in allen vier Gruppen möglich. Für diese beiden Zielgruppen halten wir je ein eigenständiges Leistungsmodul vor.

Modul II: Intensivpädagogische Leistungen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen: Die Wohngruppen bieten eine Übergangsmöglichkeit für so belastete Kinder und Jugendliche, um – nicht nur, aber vorwiegend auch - nach einem Psychiatricaufenthalt eine weitere Stabilisierung in nichtklinischer Umgebung fortzusetzen. Krankheitsbilder sind u.a.: Neurosen (Angststörungen, Phobien, Schlaf- und Ernährungsstörungen, psychosomatische Beschwerden), Essstörungen (Bulimia nervosa oder Anorexia nervosa), Borderline-Störungen, Zwangserkrankungen oder Erkrankungen mit psychotischen Anteilen. Um eine ausreichende und gezielte Stützung und Förderung der besonders belasteten Jugendlichen zu gewährleisten, sind für diese Zielgruppe sehr individuelle Beziehungsangebote und sehr spezifische symptombezogene Leistungen notwendig.

Modul III: Intensivpädagogische Leistungen im Vorfeld einer Anordnung zur geschlossenen Unterbringung: Durch gezielte intensiv- und individualpädagogische Begleitung kann die Wohngruppe eine tragfähige und offene Alternative im Vorfeld einer Anordnung zur geschlossenen Unterbringung gewähren.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

Grundbetreuung

Die Grundbetreuung nach Anlage 1 zum Rahmenvertrag nach §78f SGB VIII umfasst für die Betreuung an 185 Schultagen und 180 Wochenendtagen und Ferientagen incl. Nachtbereitschaft, Übergabezeiten und Teambesprechung für eine ausgelagerte, autonome Wohngruppe mit 6 Plätzen

3,6 VK

Ergänzende Betreuung und ergänzende Leistungen nach §6 Abs. 2 e RV 2007

Um den in §34 SGB VIII formulierten Auftrag umsetzen und dem besonderen Profil der Martin-Bonhoeffer-Häuser als sozialtherapeutische Einrichtung gerecht werden zu können, die betreuten Kinder und Jugendlichen durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung individuell zu fördern, sind als ergänzende Leistungen zur Grundbetreuung Doppelbetreuungszeiten notwendig.

Zur einrichtungsbezogenen Regelleistung gehören die folgenden ergänzenden pädagogischen Betreuungsangebote und Leistungen:

a.) Doppelbetreuungszeiten für Einzelgespräche und zur Gruppendifferenzierung

172 Stunden 0,11 VK

b.) Gruppenpädagogische und sozialtherapeutische Angebote, insbesondere die gezielte Auseinandersetzung mit den Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen, Interessen und Konflikten der Jugendlichen im Kontext des Gruppensettings:

25 für alle jungen Menschen verpflichtende Gruppenabende/Jahr X 2 Stunden X 1 zusätzlicher Mitarbeiter (50 Stunden/Jahr) 0,03 VK

c.) Erlebnispädagogische Aktivitäten und sonstige Freizeitaktivitäten

4 Stunden X 1 Mitarbeiter X 25 Wochenenden 0,06 VK

d.) Verpflichtende Freizeit- und Gemeinschaftsaktivitäten in den Ferien: 21 Tage Gruppenfreizeit und Ferienunternehmungen am dritten Ort in Begleitung einer zweiten pädagogischen Fachkraft

0,16 VK

Die ergänzenden pädagogischen Leistungen nach §6 Abs. 2 e RV 2007 zielen auf alle Kinder und Jugendlichen und werden durch pädagogische Fachkräfte erbracht.

Summe der ergänzenden pädagogischen Leistungen: 0,36 VK

Zusammenarbeit, Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie kann z.B. die folgenden Leistungen umfassen:

- Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
- die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
- Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
- Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
- die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
- Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen.

2 Stunden pro Monat und Jugendlicher (laut Rahmenvertrag) sind mit dem Personalschlüssel Grundbetreuung abgegolten.

Das Leistungsangebot umfasst darüber hinaus die einzelfallbezogene Zusammenarbeit und Kooperation mit Schulen, Ausbildungsstellen, Therapeuten und weiteren für die Kinder und Jugendlichen relevanten Stellen wie auch Kontakte im Gemeinwesen und Umfeld der Wohngruppe.

Hilfe-/Erziehungsplanung

Hilfeplanung incl. gemeinsamer Vorbereitung und Erstellung von Tischvorlagen sind im Personalschlüssel Grundbetreuung integriert.

Die Leistungen des Fachdienstes sind über die Regieleistungen abgegolten.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

1. Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

2. Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

3. Leistungen der Hauswirtschaft.

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

4. Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und –beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule

Gestützt auf unsere Erfahrung in der Arbeit mit besonders belasteten Kindern und Jugendlichen und aus dem sozialtherapeutischen Profil unserer stationären Wohngruppenarbeit heraus entwickelt, halten wir **drei** Leistungsmodule als Hilfspaket für Kinder und Jugendliche mit sehr spezifischen Belastungen vor. Ihr Einsatz erfolgt gesteuert im Rahmen der Hilfeplanung. Jedes Modul umfasst ein reflektiertes Umsetzungskonzept auf dessen Grundlage der koordinierte Einsatz einer größeren Bandbreite von Einzelleistungen erfolgt.

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

Modul I:

Systemische Eltern- und Familienarbeit

Die auf systemischen Grundlagen basierende Eltern- und Familienarbeit geht über die „allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege“ nach § 6 Abs. 2b nach § 78f SGB VIII (RV 2007) hinaus. Sie wird auf den Erziehungsbedarf abgestimmt und auf dem Hintergrund einer wertschätzenden Haltung gegenüber den Eltern bzw. der Familie geleistet.

Zielgruppe(n) sind Familien, die sowohl motiviert, als auch zeitlich und räumlich in der Lage sind, intensiv an der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie mitzuarbeiten. Einbezogen sind insbesondere auch Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen. Im Fokus stehen nicht nur Eltern(teile) und das Kind, sondern das gesamte Familiensystem, also auch Geschwister und andere für die Zielerreichung wichtige Verwandte und Bezugspersonen.

Die intensivierte Eltern- und Familienarbeit verfolgt die beiden Ziele

(1) Rückführung in die Herkunftsfamilie (bei Kindern und vorwiegend jüngeren Jugendlichen) oder (2) Situationsklärung der Familienbeziehung für die jungen Menschen ggf. verbunden mit der Beziehungslösung und Verselbständigung.

Beide Zielstellungen setzen an folgenden Aufgaben an:

- einen Konsens von Eltern und Erzieherinnen über die pädagogischen Maßnahmen zu schaffen und eine hohe Akzeptanz für die Maßnahme zu erreichen
- die Erziehungskompetenz der Eltern zu fördern und die Erziehungsbedingungen in der Familie zum Wohle des Kindes zu verbessern
- die Förderung bzw. Klärung der Beziehung des Kindes bzw. Jugendlichen zu den Familienmitgliedern (Eltern, Geschwistern etc.)
- nach Möglichkeit die schwierige Geschichte des Kindes aufzuarbeiten
- bei Trennung der Eltern eine gemeinsame Motivation der Eltern hinsichtlich der Maßnahme zu erarbeiten

Leistungen sind

1. die Entwicklung eines tragfähigen Erziehungskonsenses zwischen Wohngruppe und Eltern/Familie durch im Hilfeplan vereinbarte regelmäßige Elterngespräche und -beratungen
2. die aktive Beteiligung der Eltern an der Maßnahme unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen (Eltern sind mitverantwortlich für das Gelingen der Maßnahme; sie werden nicht nur über die Arbeit in der Wohngruppe informiert, sondern auch in wichtige Entscheidungen einbezogen)
3. Besuche in der Herkunftsfamilie (i.d.R. gemeinsam mit dem Jugendlichen)
4. Arbeit mit den Jugendlichen und ihren Familien an der Familiengeschichte (z.B. Genogrammarbeit)
5. Beratung, Eltern-Coaching und therapeutische Begleitung der Familie

Laufzeit: 12 Monate

Leistungsberechnung Modul I:

1.-4. in Form von Eltern-/Familiengesprächen und Besuchen (sozialpädagogische Fachkraft)

2 Std. x 12 Monate = 24 Std.

5. Beratung, Coaching und therapeutische Begleitung der Familie (durch höher qualifizierte Fachkraft)

1 Std. x 12 Monate = 12 Std.

Umfang Modul I: 36 Stunden

Modul II:**Intensivpädagogische Leistungen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen**

Die Aufnahme von jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen und ggf. längerer seelischer Behinderung (nicht nur aber auch nach §35a SGB VIII) ist in allen vier Gruppen möglich. Die Wohngruppen bieten eine Übergangsmöglichkeit für so belastete Kinder und Jugendliche, um nach einem Psychiatrieaufenthalt eine weitere Stabilisierung in nichtklinischer Umgebung erreichen zu können und entsprechend des individuellen Bedarfs des Kindes/Jugendlichen entwicklungsfördernd zu wirken. Um das auch pädagogisch vertretbare Gleichgewicht zwischen einem möglichst „normalen“ Lebensfeld und einer Ansammlung von jungen Menschen mit ausgeprägter Symptomatik aufrecht zu erhalten, sind maximal drei Plätze pro Gruppe mit solchen Jugendlichen belegt. Um eine ausreichende und gezielte Stützung und Förderung der besonders belasteten Jugendlichen zu gewährleisten, sind sehr individuell gestaltete Beziehungssituationen und spezifische symptombezogene Leistungen notwendig.

Zielgruppe(n) sind Kinder und Jugendliche, bei denen eine stationäre psychiatrische Behandlung noch nicht notwendig oder nicht mehr nötig ist, die nachfolgenden Störungsbilder bzw. deren Symptome und Sekundärfolgen aber weiterhin behindernd auf eine normale Entwicklung der jungen Menschen einwirken: Neurosen (Angststörungen, Phobien, Schlaf- und Ernährungsstörungen, psychosomatische Beschwerden), Depressionen, Essstörungen (Bulimia nervosa, Anorexia nervosa, Binge Eating, Adipositas), Borderline-Störungen, posttraumatische Belastungsstörungen, Selbstverletzungen, Zwangserkrankungen, Erkrankungen mit psychotischen Anteilen. Aufgrund der fließenden Übergänge zwischen den Störungsbildern und Sekundärbehinderungen sind auch die pädagogischen Behandlungskonzepte nicht distinkt voneinander abzugrenzen.

Ziele

- Erweiterung der sozialen Kompetenzen, speziell der durch die Krankheit eingeschränkten Kompetenzen und Entwicklungsmöglichkeiten
- Aufbau von Selbstwert
- Erkennen der eigenen Ressourcen und Nutzung derselben im Alltag
- Auflösung von Entwicklungsstillständen
- Bewältigung eines normalen Wohngruppenalltags bzw. nicht primär therapeutischen Umfeldes und Zusammenlebens in der Gruppe, Vorbereitung von Gruppenfähigkeit, Integration in die Wohngruppe
- Erlernen eines angemessenen Umgangs mit der Erkrankung und Stabilisierung bzw.

Reduzierung der Symptomatik

- Vermeidung von krankheitsbedingten Sekundärschäden (z.B. schulisches Lernen, soziale Kontakte, Suchtverlagerung)
- Wiedereingliederung in ein „normales“ Leben und ggf. Verselbstständigung

Leistungen

- Intensive und fachlich besonders **qualifizierte Einzelbetreuung** des Kindes/Jugendlichen durch eine in hohem Maße professionelle Qualität des pädagogischen Beziehungsangebots. Diese umfasst: ausgedehnte und ausschließliche Zuwendung, Verbindlichkeit der Beziehungsgestaltung, Aushalten und Austarieren von Nähe und Distanz, individuelle Beratung, strukturierte Begleitung und Konfrontation mit den Realitätsanforderungen, Reflexion des Tagesgeschehens und die **Erarbeitung, Überprüfung und Fortschreibung eines individuellen Behandlungs- und Krisenplans** zusammen mit den Jugendlichen und in engem abgestimmtem Zusammenwirken mit den beteiligten Fachkräften (insbesondere Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- **Beratung und Training** der Jugendlichen, geschlechtsspezifische Angebote (insbesondere für Mädchen), Schaffung eines Raums für Austausch, Auf- und Erklärung. Erarbeitung eines adäquaten Umgangs mit der Krankheit (Psycho-Edukation)

Laufzeit: 12 Monate

Leistungsberechnung Modul II:

- 6,5 Std. x 52 Wochen = 338 Std. Einzelbetreuung (1 pädagogischer Mitarbeiter)
- 4 Std. x vierteljährlich = 16 Std. Individueller Behandlungs- und Krisenplan (1 pädagogischer Mitarbeiter)
- 3 Std. x 12 Monate = 36 Std. Beratung und Training (1 höher qualifizierter Mitarbeiter)

Umfang Modul II: 390 Stunden

Modul III:

Intensivpädagogische Leistungen für Kinder und Jugendliche im Vorfeld einer Anordnung zur geschlossenen Unterbringung

Zielgruppe(n) sind Kinder und Jugendliche

- mit hohem Potential an Selbst- oder Fremdgefährdung
- mit geringen Selbststeuerungs- und Kontrollfähigkeiten
- mit hohem Verweigerungs- und Aggressionspotential
- die herumstreuen und nur eingeschränkt den durch die Wohngruppe vorgegebenen Rahmen akzeptieren (können)
- die aufgrund richterlicher Weisung nach JGG in stationärer Jugendhilfe unterge-

bracht werden müssen

In besonderer Weise benötigen Kinder und Jugendliche dieser Zielgruppe sehr individuelle und individualpädagogische Betreuungsangebote um einer gestörten Bindungsfähigkeit entgegenwirken zu können.

Ziele

- Halten und Aushalten des Jugendlichen (seiner Symptomatik und der daraus entstehenden Gruppendynamik)
- Deeskalieren
- Verbleib in der Gruppe ermöglichen, Krisen gemeinsam durchstehen und gestärkt daraus hervor gehen
- Lernen, den Wohngruppenalltag zu bewältigen, ein sozial verträgliches Miteinander in der Gruppe zu schaffen, gruppenfähig zu werden
- Suche nach einer tragfähigen und offenen Alternative im Vorfeld einer Geschlossenen Unterbringung

Leistungen

- Intensive und fachlich besonders **qualifizierte Einzelbetreuung** des Kindes/Jugendlichen durch eine in hohem Maße professionelle Qualität des pädagogischen Beziehungsangebots einschließlich der **Erarbeitung, Überprüfung und Fortschreibung eines individuellen Betreuungs- und Krisenplans** mit den Jugendlichen und allen beteiligten Helfern und Institutionen. Dies schließt **individuelle Trainingsmaßnahmen** mit dem Jugendlichen ein.

| |
|---|
| Laufzeit: 12 Monate |
| Leistungsberechnung Modul III: <ul style="list-style-type: none">• 8 Std. x 52 Wochen = 416 Std. Einzelbetreuung (1 pädagogischer Mitarbeiter)• 4 Std. x vierteljährlich = 16 Std. Individueller Betreuungs- und Krisenplan (1 pädagogischer Mitarbeiter) |
| Umfang Modul III: 432 Stunden |

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Zu den fachlichen Qualitätsstandards der in § 34 SGB VIII genannten Erziehungshilfen gehören

- das Angebot eines attraktiven, altersgemäßen Umfeldes mit Beziehungen und Grenzen
- Kontinuität durch grundsätzliche Öffnung der Wohngruppen an 365 Tagen im Jahr
- ein verlässlicher und vertrauensbildender Bezugsrahmen als Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen
- biographisches Fallverstehen mit systemischer Methodik und Genogrammarbeit
- regelmäßige reflektierende Fallbesprechung im Team mit Fachberatung durch die Leitung und durch den Fachdienst
- gezieltes, geplantes pädagogisches Setting und Lernarrangement
- die Beteiligung des jungen Menschen an allen ihn betreffenden Entscheidungsprozessen
- die Einbeziehung der Familie in die pädagogische Arbeit und auf den Bedarf abgestimmte Elternarbeit
- die Integration und Vernetzung von pädagogischer Alltagsgestaltung, gezielter Individual- und Gruppenpädagogik, sozialem Lernen, schulischer Förderung und therapeutischer Hilfe
- die Differenzierung in Einzel- und Kleingruppenbetreuung
- die Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen, insbesondere der Psychiatrie

Im Betreuungsdienst der vier Gruppen arbeitet durchweg sozialpädagogisches Fachpersonal (Diplom-Pädagoginnen, Diplom-Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen), möglichst berufs- und lebenserfahren, mit

- Fähigkeiten zur Entwicklung und Ausgestaltung von tragfähigen Beziehungen
- Konfliktbereitschaft und Konfliktkompetenz
- der Fähigkeit, die Balance zwischen erforderlicher Nähe und professioneller Distanz durch Klarheit und Standfestigkeit zu schaffen
- Reflexionsvermögen, Sensibilität, Belastbarkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität und Organisationstalent
- Qualitäts- und Leistungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Supervision, Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Nacht- und Sonntagsarbeit
- Fähigkeit zur praktischen Umsetzung von fachtheoretischem Wissen
- Fähigkeit zur Teamarbeit

Das Leistungsangebot basiert auf einer handlungsleitenden Konzeption, die u.a. Regelungen in folgenden Punkten enthält:

- zielorientiertes Arbeitssystem der Hilfeplanung, Hilfestaltung, Reflexion und Dokumentation
- Praxisberatung durch regelmäßige Teambesprechung
- Externe Supervision

- Vernetzung durch Arbeit in internen (Bereichsbesprechung) und externen Gremien (regionale Planungsgruppe, AG Stationäre Hilfen...)
- Teilnahme an Fortbildungen, Fachveranstaltungen und konzeptionellen Arbeitskreisen
- Teilnahme an internen Fortbildungsmaßnahmen und Fachabenden
- Weiterentwicklung eines Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystems mit klaren Regelungen für die Schlüsselprozesse der pädagogischen Praxis (Qualitätshandbuch, Schutzauftrag §8a, Rufbereitschaft, Verhalten in Krisen und Konflikten etc.)
- enge Kooperation mit den Partnerinnen im Bezugsfeld im Sinne der Jugendhilfeplanung
- Verbindung mit Wissenschaft, Lehre und Forschung, Präsenz in Seminaren der Hochschule
- Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst

- Pädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste

- Pädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter folgenden Voraussetzungen:

Partnerschaftliche, zuverlässige und vertrauensvolle Kooperation zwischen dem öffentlichen Träger und der Einrichtung unter Berücksichtigung der in Anlage 1 und Anlage 2 der Qualitätsentwicklungsvereinbarung dargelegten Grundsätze und Verfahrensabläufe.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

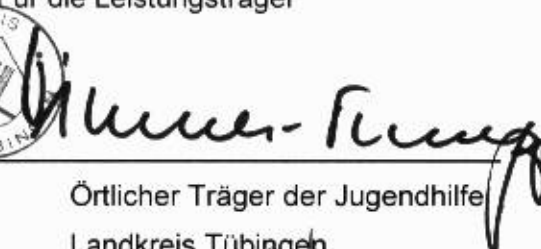
Die Vereinbarung gilt ab

1.10.2009

Für die Leistungsträger


Für den Leistungserbringer




Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Landkreis Tübingen
Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspöckstr. 98
70116 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und
Soziales Baden-Württemberg


TÜBINGER VEREIN FÜR SOZIALTHERAPIE
Martin-Bonhoeffer-Häuser
Gartenstr. 131 - 72074 TÜBINGEN
Tel. 07071/5671-0 Fax 07071/5671-11

Träger der Einrichtung